

Hinweise für öffentliche Veranstaltungen zur Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit

Um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, ist es für Menschen (z.B. mit Mobilitätseinschränkungen oder Sinnesbehinderungen) wichtig Informationen über den Veranstaltungsort zu haben, um einen Besuch planen zu können.

Wir schlagen vor, vom Veranstalter folgende Informationen abzufragen:

Wahl des Veranstaltungsortes

- Weg zum Veranstaltungsort
- Ortslage/ Anbindung an ÖPNV
- barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Entfernung
- abgesenkte Bordsteine und Leitsystem für Sehbehinderte / Zugang von der nächst gelegenen Haltestelle / Parkplatz

Veranstaltungsort

- (ausreichend) Behindertenparkplätze
- stufenloser Zugang zu den Räumlichkeiten
- Aufzüge mit Mindestmaß 1,10 m Breite und 1,40 m Länge
- ausreichend Platz für Rollstühle und Rollatoren (Gangbreite mindestens 1,20 m (Bewegungsradius auf allen Flächen mindestens 1,50 m)
- Türbreiten von mindestens 0,90 m; Türschwellen maximal 2 cm
- wenn möglich Räumlichkeiten mit barrierefreien Rettungswegen sowie Leitsystemen zur Orientierung (taktil, optisch, akustisch), mit sicheren, erkennbaren Treppenstufen und Handläufen
- (ausreichend) barrierefreie Toiletten (ausschildern) mit oder ohne Euroschlüssel
- kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen wie z. B. Glastüren
- Ansprechpartner zur vorab Klärung von Fragen bzw. vor Ort

➤ Dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist bewusst, dass viele Anforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erfüllt werden können. Wichtig ist, dass Betroffene Informationen über die Veranstaltungen erfahren. Der Vermerk auf Einladungen und Veranstaltungsankündigungen ob

- **nicht barrierefrei,**
- **eingeschränkt barrierefrei oder**
- **barrierefrei**

gibt den Betroffenen die Möglichkeit ihre Teilnahme an der Veranstaltung einzuschätzen.

